

Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr 2024/2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15970

8 Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 02.04.2025
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass:	Jährliche Bekanntgabe der Zahl der Schüler*innen und Klassen im laufenden Schuljahr 2024/2025.
Inhalt:	Darstellung der Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr 2024/2025.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Bekannt gegeben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zahl der Schüler*innen und Klassen, allgemeinbildende Schulen, Kooperative Ganztagsbildung, Tagesheime, Heilpädagogische Tagesstätte, Schuljahr 2024/2025
Ortsangabe:	-/-

Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr 2024/2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15970

8 Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 02.04.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird dem Bildungsausschuss die Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im laufenden Schuljahr 2024/2025 bekannt gegeben. Die Zahlen bilden jeweils den Stand zum 01.10.2024 ab.

1. Gymnasien

Die nach den jeweiligen Schulstandorten aufgegliederten Zahlen der Schüler*innen und Klassen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

1.1 Städtische Gymnasien (14)

Im Schuljahr 2024/2025 sank die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um 289 bzw. 2,27 % auf 12.422 Schüler*innen. Die Klassenzahl sank um fünf auf 520 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund¹ beträgt 35,94 %.

1.2 Städtische Gymnasien des Zweiten Bildungswegs (2)

Im Schuljahr 2024/2025 stieg die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um 58 bzw. 24,47 % auf 295 Schüler*innen. Die Klassenzahl blieb gleich bei 14 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 36,95 %.

¹ Ein Migrationshintergrund ist gegeben, wenn mindestens eines der diesbezüglichen Merkmale (keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Muttersprache) zutrifft. Das Merkmal „nichtdeutsche Muttersprache“ kann von den Schulen derzeit nicht valide erhoben werden.

1.3 Staatliche Gymnasien inkl. Max-Josef-Stift (29)

Im Schuljahr 2024/2025 stieg die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um 398 bzw. 1,57 % auf 25.565 Schüler*innen. Die Klassenzahl sank um 3 auf 1.036 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 28,22 %.

2. Realschulen und Schulen besonderer Art

Die nach den jeweiligen Schulstandorten aufgegliederten Zahlen der Schüler*innen und Klassen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2.1 Städtische Realschulen (20)

Im Schuljahr 2024/2025 sank die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um 46 bzw. 0,44 % auf 10.266 Schüler*innen. Die Klassenzahl sank um sechs auf 377 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 52,98 %.

2.2 Staatliche Realschulen (4)

Im Schuljahr 2024/2025 stieg die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um 230 bzw. 7,30 % auf 3.379 Schüler*innen. Die Klassenzahl stieg um sieben auf 117 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 51,61 %.

2.3 Städtische Schulen besonderer Art (2)

Im Schuljahr 2024/2025 sank die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um 21 bzw. 1,38 % auf 1.498 Schüler*innen. Die Klassenzahl sank um eins auf 56 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 63,15 %.

2.4 Städtische Franz-Auweck-Abendschule

Im Schuljahr 2024/2025 stieg die Zahl der Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr um zwei bzw. 1,47 % auf 138 Schüler*innen. Die Klassenzahl blieb unverändert bei sechs Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 60,14 %.

3. Staatliche Grundschulen (142)

Die nach den jeweiligen Schulstandorten aufgegliederten Zahlen der Schüler*innen und Klassen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Zahl der Schüler*innen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 461 bzw. 0,98 % auf 47.113 Schüler*innen. Die Klassenzahl stieg um 15 auf 2.115 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 57,95 %.

4. Staatliche Mittelschulen (43)

Die nach den jeweiligen Schulstandorten aufgegliederten Zahlen der Schüler*innen und Klassen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Zahl der Schüler*innen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 370 bzw. 2,88 % auf 13.207 Schüler*innen. Die Klassenzahl sank um 11 auf 629 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 85,12 %.

5. Staatliche Förderschulen (16)

Die nach den jeweiligen Schulstandorten aufgegliederten Zahlen der Schüler*innen und Klassen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Zahl der Schüler*innen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 103 bzw. 2,96 % auf 3.578 Schüler*innen. Die Klassenzahl stieg um sieben auf 313 Klassen. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund beträgt 74,76 %.

6. Bildungs- und Betreuungsangebote an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen

Im Schuljahr 2024/2025 konnten wieder neue gebundene Ganztagsklassen an den Grund-, Mittel- und Förderschulen eingeführt werden. Wie in Anlage 6 dargestellt, werden dadurch nun an insgesamt 70 Grund- und 29 Mittelschulen sowie an acht Sonderpädagogischen Förderzentren gebundene Ganztagsklassen angeboten.

Darüber hinaus sind im Schuljahr 2024/2025 an 32 Grundschulen städtische Tagesheime für die nachmittägliche Betreuung der Schüler*innen verantwortlich. Am Tagesheimstandort Hochstraße 31 werden auch Mittelschüler*innen bis zur 9. Jahrgangsstufe betreut. Zudem wird eine Heilpädagogische Tagesstätte in städtischer Trägerschaft betrieben. Die genaue Belegung dieser Einrichtungen geht aus der als Anlage 7 beigefügten Aufstellung hervor.

Die Innovative Projektschule (IPS) wird im laufenden Schuljahr an zwölf Grundschulen mit städtischem Tagesheim und an zwei Grundschulen mit Kooperativer Ganztagsbildung (KoGa) angeboten. In dieser Betreuungsform verteilen sich die Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote im Rahmen des gebundenen Ganztags in einem rhythmisierten Ablauf auf den Vor- und Nachmittag. In diesen Ganztagsklassen werden derzeit 2.632 Schüler*innen beschult.

Im laufenden Schuljahr 2024/2025 wird das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung bereits an 32 Grundschulstandorten in verschiedener Trägerschaft angeboten (Anlage 8). Die Gesamtzahl der Schüler*innen in der Kooperativen Ganztagsbildung beläuft sich derzeit auf 9.515, was einen Anstieg um 1.291 Schüler*innen im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2023/2024 darstellt. Mit der Einführung dieses Betreuungsangebots konnte ein weiterer Anstieg an gebundenen Ganztagsklassen im Grundschulbereich verzeichnet werden.

Mit derzeit 19 Klassen an den Grundschulen und 12 Klassen an den Mittelschulen ist das Angebot der Deutschklassen, das sich an Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse wendet, im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 39 Klassen zurück gegangen.

7. Abstimmung

Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Die Gleichstellungsstelle zeichnet die Beschlussvorlage mit und führt in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der Sitzungsvorlage und zeichnet sie mit, stellt aber fest, dass im Vorlagentext nach wie vor nicht auf das Verhältnis von Schülerinnen* und Schülern* in den verschiedenen Schulformen eingegangen wird. Auch in den beigegeführten Anlagen liegen weiterhin ausschließlich Zahlen für die städtischen Gymnasien und Realschulen binär geschlechterdifferenziert vor.

Zu den Daten aus Gymnasien und Realschulen lässt sich feststellen, dass in beiden Schulprofilen unabhängig von den im Gesamten sinkenden Schüler*innen-Zahlen weiterhin weniger Mädchen und junge Frauen als Jungen und junge Männer beschult werden. Dies überrascht angesichts der stadtesellschaftlichen Geschlechterverteilung. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Erläuterung der Gründe und Dynamiken in der Sitzungsvorlage.

Im Vergleich der Aussagekraft der Tabellenanhänge wird deutlich, dass mit einer Gesamtschüler*innen oder Kinder-/Jugendlichen-Zahl für Steuerungsinformationen wesentliche Aussagen und Handlungsanforderungen nicht möglich sind.

Um aber zu einem Überblick in Bezug auf Ausgeglichenheit, Herausforderungen und Handlungsanforderungen zu Geschlechterverteilung zu gelangen, ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen unverzichtbar, dies zukünftig darzustellen, insbesondere in der Abbildung der städtischen Daten, z.B. in den Anlagen zu Tagesheimen und Kooperativem Ganztage.

Die Mengenverteilung von Geschlechtern an Schulen beeinflusst neben den schulischen und außerschulischen pädagogischen Inhalten erheblich die strategische und pädagogische Unterrichts- und Maßnahmenplanungen sowie die vorgehaltenen und angebotenen Lehr- und Lernstrukturen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen verweist hierzu auch auf das sich in Fertigstellung befindliche Konzept „Geschlechtergerechte Pädagogik in der Bildung – Ein Konzept für Kindertageseinrichtungen, Schule und Ganztage.“

Zur erbetenen Erläuterung der Gründe und Dynamiken für die geschlechterbezogene Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Gymnasien und Realschulen nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzuhalten, dass die jeweilige Schüler*innenzahl an den Gymnasien und Realschulen insgesamt nicht gesunken, sondern gestiegen ist. An den öffentlichen Gymnasien um 109 und an den öffentlichen Realschulen um 184 Schüler*innen.

Der Übertritt der Schüler*innen an die weiterführenden Schulen (v.a. Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen) erfolgt i.d.R. nach der vierten Jahrgangsstufe der staatlichen Grundschulen auf Grundlage des Übertrittszeugnisses. In der Regel nehmen die Eltern die Empfehlung im Übertrittszeugnis für eine bestimmte weiterführende Schule an und melden auf dieser Grundlage ihr Kind an der entsprechenden Schulart an.

Leider gibt es beim Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München keine geschlechterdifferenzierten Statistiken zu den Übertrittsempfehlungen der staatlichen Grundschulen.

Im Ergebnis ist die Geschlechterverteilung somit im Übertrittszeugnis welches in staatlichen

Schulen ausgestellt wird, und in der Einschreibung der Eltern an die jeweiligen Schulen begründet. Auf beides hat das Referat für Bildung und Sport keinen Einfluss. Zudem werden die Münchner Familien bei den Infoabenden und bei der Einschreibung durch die Schulen zum Übertritt an eine weiterführende Schule beraten, wobei nicht das Geschlecht, sondern Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und insbesondere eine bestmögliche Bildungsbiografie für das einzelne Kind die ausschlaggebenden Faktoren darstellen.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung bestehen bzgl. des Übertritts an die mengenmäßig wichtigsten weiterführenden Schulen folgende Kennzahlen:

- Geschlechterverteilung in der Jgst. 4 der staatlichen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024:
50,6 % Jungen zu 49,4 % Mädchen
- Geschlechterverteilung in der Jgst. 5 der staatlichen Mittelschulen im Schuljahr 2024/2025:
53,1 % Jungen zu 46,9 % Mädchen
- Geschlechterverteilung der öffentlichen Realschulen im Schuljahr 2024/2025:
53,9 % Jungen zu 46,1 % Mädchen
- Geschlechterverteilung der öffentlichen Gymnasien im Schuljahr 2024/2025:
50,3 % Jungen zu 49,7 % Mädchen

Der auffallende prozentuale Anstieg der Jungen an den öffentlichen weiterführenden Schulen im Vergleich zu den staatlichen Grundschulen wird von Seiten des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München dem höheren Anteil von Mädchen an den privaten Grundschulen begründet. Leider liegen uns hierzu aber keine Zahlen vor.

Die Landeshauptstadt München setzt einen starken Akzent im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Pädagogik. An den kommunalen Realschulen liegt der Anteil der Mädchen und jungen Frauen bei 46,6 %, bei den staatlichen Realschulen bei 44,5 %, an den kommunalen Gymnasien bei 53,1 % im Vergleich zu 48 % an den staatlichen Gymnasien.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – A-MSI
 - das Referat für Bildung und Sport – A-1
 - das Referat für Bildung und Sport – A-2
 - das Referat für Bildung und Sport – A-3
 - das Referat für Bildung und Sport – A-4
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB
 - die Gleichstellungsstelle für Frauen
- z. K.

Am